

Protokollauszug

des Gemeinderates

vom 1. Juli 2020, 18.00 bis 22.30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,
Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier,
Michael Näscher, Andreas Oehri

GÄSTE : Renatus Kühne (EH Immobilien, Wavillas AG)
Helmut Bühler, Leiter Hochbau
Hansueli Bicker, Leiter Finanzen

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 8. Sitzung vom 17. Juni 2020

Beschluss: einstimmig genehmigt

Baurechtsvergabe für Gewerbe- und Dienstleistungsgebäude Rhi, Grundstück Nr. 2750

An der Sitzung vom 29. April 2020 beschloss der Gemeinderat die Baurechtsvergabe für das Parkhaus Atzig auf dem Grundstück Nr. 173. Teil dieses Projektes war von Anfang an die gleichzeitige Errichtung eines Dienstleistungs- und Gewerbegebäudes südlich des Parkhauses auf dem Grundstück Nr. 2750. An diversen Sitzungen setzte sich der Gemeinderat mit den Projekten auseinander.

Betreffend die Baurechtsvergabe Parkhaus Atzig erhielt die EH Immobilien Anstalt, Gamprin die Möglichkeit sich am Parkhaus zu beteiligen bzw. Parkplätze zu realisieren. Dies aus dem Grund, da diese für das nunmehr vorliegende Projekt des Dienstleistungs- und Gewerbegebäudes benötigt werden.

Renatus Kühne (EH Immobilien Anstalt und Wavillas AG) sowie Gemeindebauführer Helmut Bühler sind an der Sitzung anwesend und informieren über das Projekt.



Wie aus den Ausführungen von Renatus Kühne und den Projektunterlagen hervorgeht, soll das Dienstleistungs- und Gewerbegebäude durch die „Miteigentümergeinschaft Haus Rhi“, bestehend aus der Wavillas AG, Triesen sowie der EH Immobilien Anstalt, Bendern erstellt werden.

Das Gebäude umfasst sechs Stockwerke und wird als ein Holzbau Ortsbeton Hybrid realisiert. Dies bedeutet, dass ein Kern, gebildet durch das Treppenhaus mit Liftanlage und unmittelbare angrenzende Nassbereiche im Ortsbeton Bau gebaut ist und als aussteifende Konstruktion für den Holzbau wirkt. Der Holzbau beginnt ab dem Obergeschoss und endet im Dachbereich, deckt also alle fünf Obergeschosse ab. Somit können von jedem Baumaterial die besten Eigenschaften genutzt werden. Sofern aus brandschutztechnischen Gründen möglich, ist geplant, diese Holzkonstruktion auch an der Fassade zu zeigen und im Bereich des Erdgeschosses als gestalterisches Element zu nutzen. Die drei äusseren Fassaden werden geprägt durch die Photovoltaik Module sowie den quadratischen Fenstern und ergeben ein ruhiges, modernes Gesamtbild.

Der Eingang zum Gastronomie Bereich im Erdgeschoss wird durch einen deutlich sichtbaren Restaurant Eingang hervorgehoben, welcher durch eine Ausrundung des Vordaches, mit dem zukünftigen Namenszug des Restaurant versehen, noch zusätzlich deutlich markiert wird und damit eine Abgrenzung zu den Büronutzungen verstärkt. Die restliche Fläche des Erdgeschosses wird durch ein Business Center genutzt, welches einen Empfangsbereich und Sitzungszimmer nebst Kundenbüro beinhaltet.

Alle Obergeschosse sind für reine Büronutzungen ausgerichtet. Durch die innovative Nutzung von Hohlkasten Elementen ergeben sich vollflächig nutzbare Räume. Diese Räume können nun entweder als Grossraum Büro genutzt werden, oder mittels Leichtbau Wänden und Glas in einzelne Büroräume aufgeteilt werden. Somit behindert, oder bestimmt, die Gebäude Konstruktion auf keine Art und Weise die freie Einteilung und Nutzung der inneren Geschossflächen. Insgesamt ein hoch flexibles Konzept um Raumeinteilungswünsche der Nutzer einfach berücksichtigen zu können.

Energetisch und auch bauökologisch erreicht das Gebäude durch die hybride Konstruktion von Holz in der Hauptsache und Beton, wo es sinnvoll ist, höchste Ansprüche. Die Nutzung von Solarstrom, die integrierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung und den Kühldeckensegeln, die hohen Dämmwerte der Holzelementfassade und die Nutzung der Fernwärme ermöglichen eine Zertifizierung der Bürobereiche mit dem Minergie A Zertifikat. Das Gesamtprojekt ist dadurch sicher für die nähere und weitere Umgebung ein interessantes Referenz Objekt, welches neue Massstäbe setzt in der Nachhaltigkeit und dem schonenden Ressourcen Einsatz für solche Bauten. Das Grundstück wird zudem bestmöglich und somit bodensparend ausgenutzt.

Nebst dem erwähnten Restaurantbetrieb wird das Dienstleistungs- und Gewerbegebäude Rhi an Dienstleister aus der Finanz und Finanz Intermediär Branche vermietet. Die Wavillas AG wird ihren Sitz nach Gamprin-Bendern verlegen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über das Projekt zur Kenntnis und befürwortet die Vorgehensweise.

Der Gemeinderat vergibt auf dem Grundstück Nr. 2750, im grundbücherlichen Ausmass von 1'503 m², für die Dauer von 62 Jahren ab dem Tage der Verbücherung, ein selbständiges Baurecht an die EH Immobilien Anstalt, Bendern und die Wavillas AG, Triesen zur Errichtung eines Dienstleistungs- und Gewerbegebäudes.

Das selbständige Baurecht wird gemäss GemG, vom 20. März 1996, Art. 41, Abs. 2, lit. g zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeinderechnung 2019 – Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Die Gemeinderechnung 2019 wurde von der Finanzkommission am Dienstag, 23. Juni 2020 behandelt. Zuvor erfolgte vom 2.-4. Juni 2020 die Prüfung durch die Firma Revi-Trust und die Geschäftsprüfungskommission befasst sich am 22. Juni 2020 mit der Gemeinderechnung 2019.

Aufgrund der Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden sind alle relevanten Zahlen der Gemeinderechnung in einem umfangreichen Jahresbericht festgehalten.

Der Leiter Finanzen, Hansueli Bicker ist zu diesem Traktandenpunkt anwesend.

Gemeindevorsteher Johannes Hasler gibt einen Überblick über die Eckdaten der Jahresrechnung 2019 und kommentiert anschliessend diese Zahlen. Der Kommentar liegt als Teil des Jahresberichtes in schriftlicher Form vor.

Kennzahlen	Rechnung	Budget	Abweichung zum		Abweichung		Rechnung
	2019	inkl. Nachtgäbe 2019	Betrag	%	Betrag	%	2018
Ertrag Erfolgsrechnung	14'852'764	13'853'200	999'564	7.22	-1'435'625	1.07	16'288'389
Einnahmen Investitionsrechnung	150'642	150'642	-0	0.00	76'683	438.01	73'959
Total Einnahmen	15'003'406	14'003'842	999'564	7.14	-1'358'942	1.90	16'362'348
Aufwand Erfolgsrechnung	10'876'210	11'848'200	-971'990	-8.20	37'802	13.06	10'838'408
Ausgaben Investitionsrechnung	2'014'203	3'895'858	-1'881'654	-48.30	-1'467'755	-51.52	3'481'959
Total Ausgaben	12'890'413	15'744'058	-2'853'644	-18.13	-1'429'954	-6.42	14'320'367
Deckungsüberschuss ER	3'976'554	2'005'000					5'449'981
Deckungsquote	26.77%	14.47%					33.46%
Abschreibungen	1'731'012	1'731'012					1'972'452
Total Erfolgsrechnung	2'245'542	273'988					3'477'529
Nettoinvestitionen	1'863'561	3'745'215					3'408'000
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	2'112'993	-1'740'215					2'041'981

Die Erfolgsrechnung weist im Jahr 2019 einen Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 2'245'542 auf. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Ertragsüberschuss um 35% oder rund CHF 1.2 Mio. Diese Abnahme ist trotz höheren Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbsteuer auf die um rund CHF 1.4 Mio. gesunkenen Kapital und Ertragssteuer (Unternehmen) zurückzuführen. Der betriebliche Aufwand (ohne Abschreibungen) reduzierte sich um rund CHF 187'000. Dabei reduzierte sich der Personalaufwand, während sich hingegen der Sachaufwand erhöhte.

Die Bruttoinvestitionen sind mit CHF 2.0 Mio. um rund CHF 1.4 Mio. gesunken, was vornehmlich aus tieferen getätigten Investitionen im Bereich des Tiefbaus resultiert. Grössere Investitionsposten bildeten diverse Tiefbauten, bspw. bei der Eschner Strasse, der Stelzagass oder der Treppenweg Stelzagass bis Grüt. Im Bereich der Hochbauten ist die Fertigstellung der Verbindungsbrücke beim Schulhaus mit CHF 0.5 Mio. zu nennen. Der grösste Teil der Investitionsbeiträge besteht aus dem Finanzierungsbeitrag an die WLU, welcher CHF 222'120 betrug.

Bei Gesamteinnahmen von CHF 15.0 Mio. und Gesamtausgaben von 12.9 Mio. resultiert aus der betrieblichen Tätigkeit inkl. Abschreibungen und Bruttoinvestitionen ein Ergebnis in der Gesamtrechnung von rund CHF 2.1 Mio. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 % oder CHF 1.8 Mio. erhöht. Dies lässt sich fast ausschliesslich auf das Jahresergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zurückführen. Während das Verwaltungsvermögen bei rund CHF 41.8 Mio. nahezu stagnierte, erhöhte sich das Finanzvermögen auf Grund der positiven Jahresrechnung und beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 52.5 Mio.

Im Namen des Gemeinderates dankt Gemeindevorsteher Johannes Hasler Gemeindegassier Hansueli Bicker für seine geleisteten Dienste sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit und stellt den Antrag auf Entlastungserteilung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Gemeindegassrechnung 2019 zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2019 mit Gesamteinnahmen von CHF 15'003'406.- und Ge-

- samtausgaben von CHF 12'890'413.- und mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 2'112'993.- werden genehmigt.
- Den verantwortlichen Gemeindeorganen wird Entlastung erteilt und die Arbeit des Leiters Finanzen, Hansueli Bicker wird verdankt.
 - Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
 - Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes LGBl 1996 vom 20. März 1996 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Neuausrichtung der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Gamprin sieht sich, wie dem Gemeinderat in den vergangenen Monaten bereits an mehreren Sitzungen aufgezeigt worden ist, mit aktuellen sowie zukünftigen Herausforderungen konfrontiert. Gerade im Bereich der Digitalisierung/E-Government stehen diverse Projekte an, um zukünftig die vielschichtigen Aufgaben einer modernen Gemeindeverwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner bewerkstelligen zu können. Organisationsrelevanten Trends und Entwicklungen (Anstieg der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen, Kunden- und Serviceorientierung, Regelungsdichte und bürokratische Aufwände etc.) aber auch interne Mutationen (bevorstehende und zeitlich nahende Pensionierungen) verlangten nach einer Lösung.

Die Gemeindevorstellung hat in Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Verwaltung und in laufender Abstimmung mit dem Gemeinderat, punktuell unterstützt durch ein privates liechtensteinisches Beratungsunternehmen, die Neuausrichtung der Gemeindeverwaltung im letzten halben Jahr vorangetrieben und nun für diese Sitzung zur Entscheidungsreife gebracht. Kurz zusammengefasst hat die Neuausrichtung der Gemeindeverwaltung die Zielsetzung, Aufgaben zu entflechten und sachlogisch zu bündeln (Anpassung der Verwaltungsstruktur) und mit den entsprechenden Personen (zwei interne Beförderungen, Ersatzanstellungen sowie einem moderaten Stellenausbau von 1,5 Stellen) zu besetzen.

Wissenstransfer sicherstellen

Wie diverse Aufbauorganisationen ist auch die der Gemeindeverwaltung historisch gewachsen. Einzelne Mitarbeitende sind verschiedenen Instanzen zugeordnet. Es stellte sich die Frage, wie die Aufbauorganisation weiterentwickelt werden kann und welche Personen und Aufgaben sachlogisch gebündelt oder entflechtet werden sollten. Eine erste Analyse der Personalausstattung hat zudem gezeigt, dass in einzelnen Bereichen ein Stellenmehrbedarf vermutet wird. Gleichzeitig zeigt eine erste demografische Analyse, dass kurz- und mittelfristig eine nicht unerhebliche Anzahl von Führungspersonen und Mitarbeitenden altersbedingt ausscheiden werden. Die Frage, wie ein Wissenstransfer sichergestellt werden kann und welche Anforderungen – auch im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Aufbauorganisation – auf die Führungspersonen zukommen, war Gegenstand eines verwaltungsinternen Projektes, zu welchem punktuell das Beratungsunternehmen BSG Liechtenstein AG hinzugezogen wurde.

Anstehende Pensionierungen

Bereits im nächsten Jahr wird der Leiter Hochbau sowie der Leiter Tiefbau in Pension gehen. Um einen reibungslosen Übergang wie im letzten Jahr bei der Pensionierung des Gemeindegassiers gewährleisten zu können, werden entsprechende Ausschreibungen schon bald notwendig sein. Nebst dem Baubüro stehen zudem in absehbarer Zeit weitere Pensionierungen an. Für die Ausschreibungen ist es notwendig, in einem ersten Schritt die zukünftige Aufbauorganisation im Gemeinderat verabschiedet zu haben.

Zielsetzung und Aufgaben öffentlicher Verwaltungen beruhen auf politischen und rechtlichen Vorgaben und entwickeln sich im Rahmen staatlicher und kommunaler Handlungserfordernisse. Sowohl Politik als auch die Einwohnerinnen und Einwohner haben Erwartungen an die Verwaltung. Oftmals leiten sich aus diesen Erwartungen Ziele für die Verwaltung ab. Es hat sich bewährt, die einzelnen Ziele der Gemeindeverwaltung nicht isoliert zu betrachten, sondern sie vielmehr in ein konsolidiertes Strategiepapier einzubetten. Die Gemeinde Gamprin definiert die strategische Ausrichtung durch den «Kompass 2022». Dieser dient einerseits als Leitbild für die Gemeinde und andererseits als Orientierung für alle Beteiligten.

Bisherige Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung

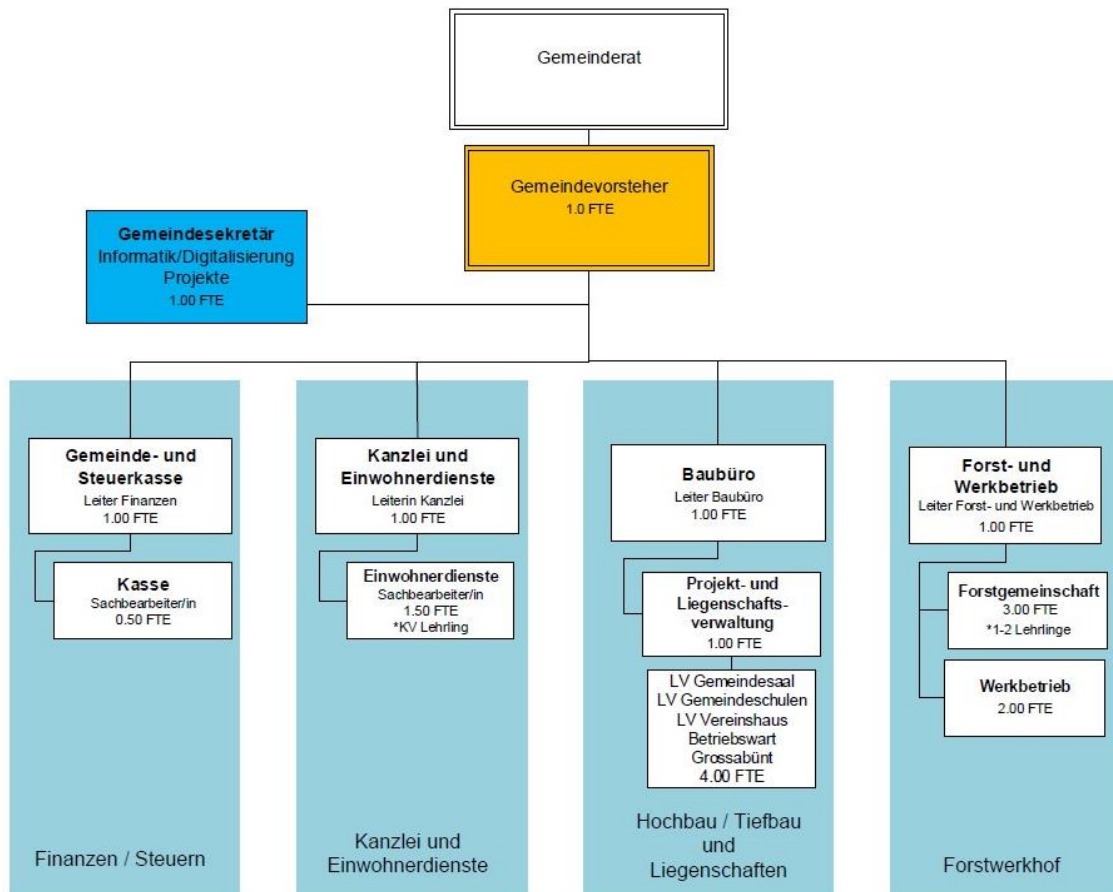
Die bisherige Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung weist fünf Fachbereiche auf, die zum Teil personell und sachbezogen eng miteinander verbunden sind. Aktuell verfügt die Gemeindeverwaltung über gesamthaft 16,3 Stellen (inkl. Gemeindevorsteher sowie Forst- und Werkbetrieb). Die Analyse des punktuell beigezogenen externen Beratungsunternehmens zeigte auf, dass die Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung historisch gewachsen ist und nicht den allgemeinen organisationstheoretischen Grundsätzen entspricht. Zudem spiegelt das Organigramm auch nicht das breite Aufgabenportfolio der Gemeinde wider.

Ausgehend von den in der Gemeindeverwaltung festgestellten Herausforderungen, Stärken, Schwächen, Rahmenbedingungen und Restriktionen, wurden vier Varianten zur Weiterentwicklung der Aufbauorganisation durch das externe Beratungsunternehmen vorgeschlagen. Die aufgezeigten Varianten brachten einen Stellenmehrbedarf von +1.00 FTE bis +3.00 FTE hervor.

Wie das externe Beratungsunternehmen in seiner Analyse festhält, sind jedoch Modifizierungen und Feinjustierungen, insbesondere hinsichtlich Aufgaben und Personalausstattung möglich und im Umsetzungsprozess erforderlich. Ausgehend von der Bestvariante des externen Beratungsunternehmens wurden in der Folge in Abstimmung mit den Fachbereichen eine Modifizierung und Feinjustierung vorgenommen.

Vorgeschlagene neue Aufbauorganisation

Im Grundsatz ist die vorgeschlagene neue Aufbauorganisation durch Modifikation und Feinjustierung auf Grund der intern geführten Überprüfung entstanden.



Gemeindegemeinsekretär:

- Kann sich auf wichtige übergeordnete und strategische Grundsatzangelegenheiten konzentrieren;
- Schafft Ressourcen für strategische Projekte (u.a. Digitalisierung, E-Government);
- Wichtige übergeordnete Aufgaben können beibehalten werden (Gemeinderatsarbeit, Wahlen und Abstimmungen, Datenschutz, Medien- und Kommunikationsarbeit, etc.).

Gemeinde und Steuerkasse:

- Zukünftig kann eine Doppelfunktion der Verwaltungsassistentin vermieden werden;
- Schafft Klarheit und erhöht Flexibilität (Abwesenheiten).

Kanzlei und Einwohnerdienste:

- Klare Ausrichtung nach innen sowie aussen als zentrale Servicestelle;
- Entlastung betreffend Projektarbeit;
- Kapazität für Unterstützung der übrigen Fachbereiche (Administration).

Baubüro:

- Zusammenführung der Bereiche Hoch- und Tiefbau schafft Synergien;
- Liegenschaftsverwaltung wird aufgewertet;
- Zusammenführung Liegenschaftsverwalter/Betriebswart;
- Entlastung in administrativen Bürotätigkeiten durch gestärkte Kanzlei.

Forst- und Werkbetrieb:

- Entlastung in administrativen Bürotätigkeiten durch gestärkte Kanzlei.

Die neue Aufbauorganisation umfasst einen Fachbereich weniger, da der Fachbereich Hochbau und der Fachbereich Tiefbau neu in den Fachbereich Bauverwaltung zusammengelegt werden. Es gilt darauf hinzuweisen, dass die Gemeindeverwaltung Gamprin auch mit den neuen personellen Ressourcen von 17,8 Stellen im Quervergleich immer noch über eine schlanke Verwaltungsstruktur verfügt.

Neuzuordnung

Die neu vorgeschlagene Aufbauorganisation bringt zwei Beförderungen mit sich: Gemeindesekretär Siegfried Elkuch erhält im Rahmen einer Stabstelle neue und zusätzliche strategische und übergeordnete Aufgabenstellungen in einem äusserst vielschichtigen Bereich, was grosses Verwaltungswissen und Erfahrung voraussetzt. Sandra Berger Frick wird neu die Leitung der Kanzlei und Einwohnerdienste übernehmen und hiermit neu nebst der Betreuung eines breiten Fachbereichs auch Führungsverantwortung erhalten.

Durch die Neuzuteilung von Sandra Berger Frick wird die Ersatzanstellung einer Sachbearbeiter/in Kasse (50%) notwendig sein. Darüber hinaus ist ein Sachbearbeiter/in Einwohnerdienste (100%) neu auszuschreiben.

Im nächsten Jahr gehen der Leiter Hochbau sowie der Leiter Tiefbau in Pension. Auch ohne neue Aufbauorganisation wäre eine Nachbesetzung notwendig geworden. Anstelle eines Leiter Hochbau und Leiter Tiefbau wird durch die Umstellung ein Leiter Baubüro sowie ein Projekt- und Liegenschaftsverwalter auszuschreiben und neu zu rekrutieren sein.

Zusammengefasst ergab eine Kalkulation anhand der aktuellen Löhne inkl. Sozialkosten durch die neue Aufbauorganisation einen jährlichen Mehraufwand von ca. CHF 72'000.-.

KV-Lehrling ab 2021

Die Verwaltung sowie der Gemeinderat sind überzeugt, dass die Gemeindeverwaltung zukünftig eine KV-Lehrstelle anbieten sollte. Als Gründe können genannt werden:

- Soziale Verantwortung: Die Ausbildung und die Möglichkeit des dualen Bildungsweges ist eine soziale Verantwortung gegenüber den 16- bis 19jährigen Jugendlichen, der sich im speziellen die öffentliche Hand nicht verschliessen darf. Gerade eine Verwaltung hat hier mit gutem Beispiel voranzugehen – warum sollte ein Unternehmen junge Leute ausbilden, wenn es nicht einmal die öffentliche Hand tut?
- Imagegewinn: Wir zeigen, dass unsere Verwaltung in der Lage ist den Nachwuchs zu fördern und auch wir Verantwortung für unsere Jugend sowie unseren Arbeitsmarkt übernehmen.
- Betriebswirtschaftliche Vorteile: Ein Lehrling kann bereits nach kurzer Zeit einfache administrative Aufgaben übernehmen und ist flexibel einsetzbar.

Es ist selbstverständlich, dass die Betreuung eines Lehrlings auch Aufwände generiert. Diese können aber durch eine Zusammenarbeit „100pro!“ – einer Initiative der Wirtschaftskammer – deutlich verringert werden. Aus den Lehrlingen werden gut ausgebildete Fachpersonen, welche insbesondere bei Bedarf gerne von Gemeindeverwaltungen übernommen werden, weil sie über das im öffentlichen Bereich spezifische Fachwissen (inkl. Spezialsoftware GESOL, ELO, ZPR etc.) verfügen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Neuausrichtung der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis. Es werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die vorgeschlagene Aufbauorganisation wird genehmigt und per 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Die Gemeindevorsteherung wird mit der baldigen Umsetzung betraut, wobei für den Bereich des Baubüros eine schrittweise Umsetzung aufgrund der Pensionierung des Leiters Hochbau sowie des Leiters Tiefbau und der damit verbundenen Ersatzanstellungen gelten soll.

Gemeindesekretär Siegfried Elkuch erhält im Sinne einer Stabstelle per 1. Juli 2020 neue strategisch übergeordnete Aufgaben.

Die Verwaltungsassistentin Sandra Berger wird per 1. Juli 2020 zur Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste befördert und erhält hierdurch neue Aufgaben und Kompetenzen.

Für den Fachbereich Kanzlei und Einwohnerdienste soll baldmöglichst eine Sachbearbeiter/in Einwohnerdienste (100%) als Neuanstellung ausgeschrieben werden. Die Evaluationsgruppe zum Auswahlprozess wird wie vorgeschlagen bestellt. Die BSG Liechtenstein AG wird beratend beigezogen.

Für den Fachbereich Gemeinde- und Steuerkasse soll nach den Sommerferien eine Sachbearbeiter/in Kasse (50%) als Ersatzanstellung für die neue Leiterin Kanzlei ausgeschrieben werden.

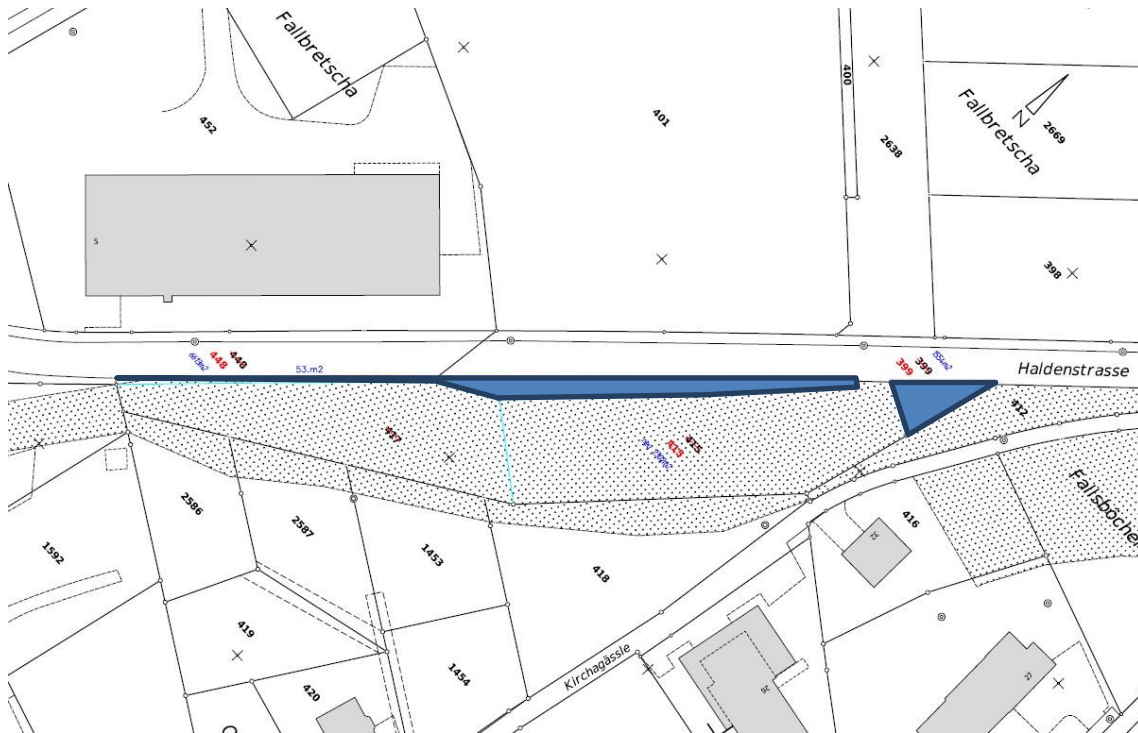
Die aufgrund der Pensionierungen im Baubüro notwendigen Ersatzanstellungen sollen zur gegebenen Zeit ausgeschrieben werden. Es ist hierbei ein Leiter/in Baubüro sowie ein Projekt- und Liegenschaftsverwalter/in auszuschreiben.

Die Gemeindeverwaltung soll ab Sommer 2021 ein/eine KV-Lernende/r in Zusammenarbeit mit „100pro!“ ausbilden.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Gemeindesekretär Siegfried Elkuch im Ausstand)

Bodenkauf von Teilflächen zur Arrondierung

Im Rahmen der Sanierung der Einmündung 'Haldenstrasse' wurden zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Gamprin Grundstücksarrondierungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass auch im angrenzenden weiteren Verlauf der Haldenstrasse die Grundstücksgrenzen nicht entlang dem Strassenrand verlaufen. Im Rahmen der vorliegenden Bereinigung der Besitzverhältnisse entlang der Haldenstrasse soll der Grenzverlauf neu dem Strassenrand angepasst werden. In diesem Zusammenhang verkauft das Land Liechtenstein die nicht mehr benötigten Teilflächen (blaue Markierung im nachfolgenden Kartenausschnitt) an die Gemeinde Gamprin.



Die gezeigten Teilflächen werden in der Folge mit den in Gemeindebesitz stehenden Grundstücken Nr. 415 und 417 zu einem gesamten Grundstück mit 2'302 m² arrondiert. Durch den Kauf und Mutation gelangt die Gemeinde in den Besitz einer grossen zusammenhängen Fläche zwischen der Hauptstrasse Haldenstrasse und der Nebenstrasse Kirchagässle.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Kauf der erwähnten Teilflächen von gesamthaft 323 m² (Übriges Gemeindegebiet) wird zugestimmt. Der Kaufpreis von gesamthaft CHF 7'200.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Der Nachtragskredit von gesamthaft CHF 7'200.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird bewilligt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt – Auftrag zur Lieferung einer modularen Pumtrackanlage

Der Gemeinderat hat am 4. Oktober 2019 den Belageinbau für den Rollsportbereich zugestimmt. Ebenfalls wurde die Anmietung eines modularen Pumtracks für eine Versuchsphase bewilligt.

Am 29. April wurde der Pumtrack in der Grossabünt aufgestellt. Die Anlage stösst von Anfang auf grosses Interesse und wird von allen Altersgruppen sehr gut aufgenommen. Vor allem Kleinkinder können mit ihren eigenen Velos die Fahrsicherheit und die koordinativen Abläufe, wie sie auch im späteren Strassenverkehr vorherrschen, sehr

gut üben. Wie aus den Beobachtungen zu entnehmen ist, kommt der Spassfaktor und somit die Lust auf Bewegung nicht zu kurz. Dabei sind bei den Jüngsten vor allem die positiven Effekte in der motorischen Entwicklung relevant.

Es gibt viele Gründe für eine modulare Pumptrackanlage. Der bedeutendste: Es ist eine Sportanlage die eine breite Nutzergruppe anspricht. Die Kommission für Sport und Freizeit hat an einer Begehung die Anlage begutachtet. Durchwegs positiv war auch ihr Fazit - und wird deshalb dem Gemeinderat zum Kauf empfohlen. Bei einem Grossanlass kann die Pumptrackanlage abgebaut werden und später wieder aufgebaut werden. Somit ist die Flexibilität für andere Benutzungen gewährleistet.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Lieferungsantrag „Modular Pumptrack - Rollsportbereich Grossabünt“ im Umfang von CHF 39'924.40 (inkl. 7.7% MwSt.) an die Firma Allegra GmbH, Via Planet 7, CH- 7504 Pontresina.“

Beschluss: einstimmig genehmigt

Provisorische Parkplätze Grand Casino LI AG auf den Grundstücken Nr. 140 und 141 - Einleitung Eingriffsverfahren

Die Grand Casino Liechtenstein AG nutzen derzeit kostenpflichtig auf dem Grundstück Nr. 173 der Gemeinde Gamprin 155 bewilligte PP. Auf dem Grundstück Nr. 173 wird im Herbst mit dem Bau eines Parkhauses begonnen, wodurch die zuvor genannten Parkplätze nicht mehr genutzt werden können. Als Ersatz während der Bauphase und somit temporär soll nun die gleiche Anzahl PP auf den Grundstücken Nr. 140 und 141 erstellt werden. Die geplanten Ersatzparkplätze auf den Grundstücken Nr. 140 und 141 liegen in der Zone Übriges Gemeindegebiet und bedingen daher das Eingriffsverfahren zum Schutz von Natur und Landschaft (LGBl. 1996 Nr. 117).

Gemäss Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft – Eingriffsverfahren (RA 2007/2308-8504) kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahren verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben. Die Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und es befinden sich keine wertvollen und schützenswerten Elemente auf den Grundstücken. Dieser Eingriff ergibt keine wesentliche Beeinträchtigung für Natur und Landschaft und kann daher bewilligt werden. Auf die Einleitung eines Eingriffsverfahrens gemäss Naturschutzgesetz NSchG kann daher verzichtet werden.

Nach Fertigstellung des Parkhauses werden die temporären PP rückgebaut, da das Casino in Zuge einer Doppelnutzung die notwendigen PP im Parkhaus kostenpflichtig nutzen kann.

Antrag: Der Gemeinderat verzichtet auf die Einleitung eines Eingriffsverfahrens gemäss Naturschutzgesetz NSchG, vorbehaltlich der Stellungnahme durch das Amt für Umwelt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Oberbendern / Strassenbauprojekt - Anpassungen im Strassenprofil

Im Verlauf der Strassenbauarbeiten und im Gespräch mit den Eigentümer im Perimetergebiet wurden in der Umsetzung Projektänderungen geprüft. Das Ingenieurbüro Egeter & Partner GmbH hat nunmehr in den Übergangsbereichen zu den landwirtschaftlichen Gebieten eine Änderung vorgeschlagen. Es wurden Projektanpassungen überprüft und empfohlen worden:

Ab Profil 31 muss das neue Strassenbauprojekt wieder an den Höhenweg angepasst werden. Die projektierte Steigung ab Profil 29 bis Profil 31 beträgt 15%, was bei Profil 31 einen Höhenunterschied zum gewachsenen Terrain von etwas mehr als einem Meter ergibt. Mit dieser Anpassung wird der Übergang zum zukünftigen Höhenweg massiv verbessert.

Bei den Profilen 13 bis 15 entstehen talseitig steile Böschungen, die mit grossen Geländeauffüllungen angepasst werden müssten. Die Eigentümer der Parzelle 2722 haben im Gespräch mit dem Bauingenieur die Anpassung besprochen. Ein Augenschein zusammen mit ihrem Architekten hat ergeben, dass eine talseitige Mauer notwendig ist. Weiter macht es Sinn, wenn die projektierte Strasse in Angleichung an die Baulinie 7.00 m gekürzt wird. Auch hier würde es die talseitige Anpassung massiv vereinfachen und der Weg zur Bewirtschaftung der hinteren Parzelle würde sich viel besser anpassen lassen. Die direkten Anstösser haben dieser Anpassung schriftlich zugestimmt. Die Aufwendungen sind kostenneutral und somit im Budget enthalten.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Projektanpassungen (Profilen 13-15 / 30-31) im Strassenbauprojekt BU Luterschala.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Arbeitsprojekt Öffentliche Hand - Ersatzanstellung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 zwei Mitarbeiter aus dem Arbeitsprojekt Öffentliche Hand für die Saison 2020 (April bis Oktober) angestellt. Einer davon fällt nun bedauerlicherweise wegen eines Bandscheibenvorfalles für längere Zeit aus. Weil der Betriebswart dringend auf die Mitarbeiter angewiesen ist, musste ein Ersatz angestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ersatzanstellung von Hassan Abdulkadir aus dem „Arbeitsprojekt Öffentliche Hand“ für den Rest der Saison 2020 (bis Ende Oktober) zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

**Nachwahl eines Stimmenzählers für den Rest der Legislaturperiode 2019
-2023**

Der bisherige Stimmenzähler Oliver Müssner ist nach Eschen verzogen. Er ist bis Ende der Legislaturperiode 2019-2023 durch den Gemeinderat in diese Funktion gewählt worden. Da die Legislaturperiode noch drei Jahre dauert, schlägt der Gemeindevorsteher eine Neubestellung vor.

Seitens der FBP-Fraktion wird Luisa Risch, Badäl 78, Gamprin als Stimmenzählerin für den Rest der Legislaturperiode 2019 – 2023 vorgeschlagen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag der FBP Fraktion zur Kenntnis. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Als Stimmenzählerin wird für den Rest der Legislaturperiode 2019 – 2023 Luisa Risch, Badäl 78, Gamprin gewählt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 7. Juli 2020

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

